

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Menge (GRÜNE)

**Gesundheitsversorgung in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 12.02.2021

Während der COVID-19-Pandemie wirken sich Mängel im Gesundheitssystem besonders aus. Die Digitalisierung nimmt zu - auch im Gesundheitswesen. Eine funktionierende Gesundheitsversorgung schützt vor weiteren Infektionen und gibt Sicherheit.

1. Wie werden in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) die Krankenakten (Patientendaten, Dokumentation der Medikation, Impfstatus, Verlaufskontrollen, Facharzttermine) geführt und Rezepte ausgestellt - digital oder analog? Falls analog, warum ist das so, und wann ist eine Umstellung auf digital vorgesehen?
2. Genügt der Status quo der Dokumentationspflicht einer medizinischen Behandlungseinrichtung? Gibt es diesbezügliche Pläne für die Zukunft?
3. a) An welchen Standorten der LAB NI gibt es welche Angebote für ärztliche Sprechstunden (bitte Umfang, Zeiten, personelle Besetzung, Honorar, Krankenversicherungsvoraussetzungen angeben)?  
b) An welchen Standorten gibt es ein kontinuierliches Team für diese ärztlichen Sprechstunden, wo wechselt das Team?  
c) Wird dem ärztlichen Personal mitgeteilt, welche Leistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgen können?  
d) Werden Schulungen für das Sprechstundenpersonal angeboten?  
e) Wo gibt es eine Implementierung einer hausärztlichen Zweigpraxis vor Ort? Gibt es diesbezügliche Pläne für die Zukunft?
4. Wie und in welchen Abständen wird das Personal der Sanitätsstationen zu den Themen interkulturelle und diskriminierungsfreie Kommunikation, Diversity, PTBS, Umgang mit Panikattacken und anderen psychischen Erkrankungen geschult?
5. Inwiefern stellt die LAB NI sicher, dass Personen, die auf ein gesundheitliches Abschiebehindernis hinweisen, fachärztlich untersucht werden und eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung erhalten, die den Anforderungen des § 60 a Abs. 2 c AufenthG entspricht?
6. Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (BT-DS 18/9009) erklärt hat: „Denn insbesondere die Richtlinie 2013/33/EU (Aufnahme-RL) vermittelt schutzbedürftigen Personen, zu denen auch Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen und psychischen Störungen gehören oder Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben und die besondere Bedürfnisse haben, einen Anspruch auf die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe, einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung. Über diese Vorgaben reduziert sich das behördliche Ermessen in § 6 Abs. 1 AsylbLG für die von der Aufnahme-RL erfassten Fallgruppen aufgrund europarechtskonformer Auslegung seit Ablauf der Umsetzungsfrist auf Null.“:  
a) Auf welche Weise werden von der LAB NI Anträge auf Kostenübernahme für ambulante Psychotherapie oder Übersetzung für diese geprüft?  
b) In wie vielen Fällen haben Asylsuchende diesen Bedarf geltend gemacht?

- c) In wie vielen Fällen hat das Sozialamt der LAB NI Kosten für ambulante Psychotherapie und Übersetzung bei dieser genehmigt/abgelehnt?
  - d) Sollten Anträge auf Kostenübernahme abgelehnt worden sein: Aus welchen Gründen wurden diese abgelehnt?
7. Wie ist die Verzahnung und der Informationsaustausch zwischen dem BAMF und der LAB NI hinsichtlich der Verteilung und der Information über Krankenakten/-daten der Patientinnen und Patienten ausgestaltet? Welchen Verbesserungsbedarf sieht die Landesregierung diesbezüglich gegebenenfalls? Gibt es diesbezügliche Pläne für die Zukunft?
  8. Haben alle schwangeren Frauen in der LAB NI Zugang zu einer Gynäkologin / einem Gynäkologen? Wie lang sind die Wartezeiten?
  9. Ist garantiert, dass alle Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft und für Kinder (U-Vorsorgeuntersuchungen) ab Ankunft in der LAB NI rechtzeitig vorgenommen werden? Falls nein, welche nicht und warum nicht?
  10. Besteht die Möglichkeit, das aus dem niedersächsischen Justizvollzug bekannte Videodolmetschen auch in der LAB NI anzuwenden? Falls nein, warum nicht? Welche Pläne gibt es dazu? Welche Schwierigkeiten bestehen? Welche Kosten sind zu erwarten?
  11. An welchen Standorten der LAB NI gibt es jeweils wie viele nach Geschlechtern getrennte Sanitärräume? An welchen Standorten gibt es jeweils wie viele nicht nach Geschlechtern getrennte Sanitärräume?
  12. Werden in der LAB NI abgeschlossene Räume z. B. für Online-Therapiesitzungen von Bewohnerinnen und Bewohner mit Psychotherapeutinnen und -therapeuten vom NTFN oder anderen Institutionen oder für Gespräche mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bereitgestellt? Falls ja, wo und jeweils wie viele?
  13. Wird sich die Landesregierung für eine Finanzierung des NTFN auf mindestens bisherigem Niveau einsetzen, oder hält sie Kürzungen für angebracht?
  14. An welchen Standorten der LAB NI gibt es Heimbeiräte, und wie sind diese organisiert? Über welche Mitsprachemöglichkeiten verfügen diese?

(Verteilt am 18.02.2021)